

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beim Bewerbungsverfahren

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bewerber/innen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Dörentrup von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Gemeinde Dörentrup, vertreten durch den Bürgermeister, Personalabteilung, Poststr. 11, 32694 Dörentrup, Tel. 05265/739-1230
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Dörentrup -persönlich- Poststraße 11 32694 Dörentrup Tel.: 05265 739-0 E-Mail: datenschutz@doerentrup-lippe.de
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Wir speichern alle uns zur Verfügung gestellten Informationen von Personen, die sich für eine Tätigkeit in unserer Gemeinde, bewerben. Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Ausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen.</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen im Rahmen der Anbahnung Ihres Beschäftigungsverhältnisses erhoben. Bei unvollständigen Angaben können wir Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigen.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person), Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung),</p> <p>Des Weiteren beziehen wir uns auf folgende/s Spezialgesetz/e: § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.</p>
Empfänger/ Kategorien von Empfängern:	Es erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese für Entscheidungen zur Begründung des Beschäftigungsverhältnisses benötigen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre Bewerbungsunterlagen verarbeiten (z.B. speichern) wir für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Im Falle einer Absage speichern wir Ihre Unterlagen auf Grund von gesetzlichen Einspruchsfristen für maximal vier Monate. Sollten Sie uns die Einwilligung zur längeren Speicherung in unserem Bewerberpool gegeben haben, dann löschen wir Ihre Unterlagen, sobald Sie der Speicherung widerrufen haben.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse bewerbung@doerentrup-lippe.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

**Profiling/Automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein/e Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Gemeinde Dörentrup findet nicht statt.